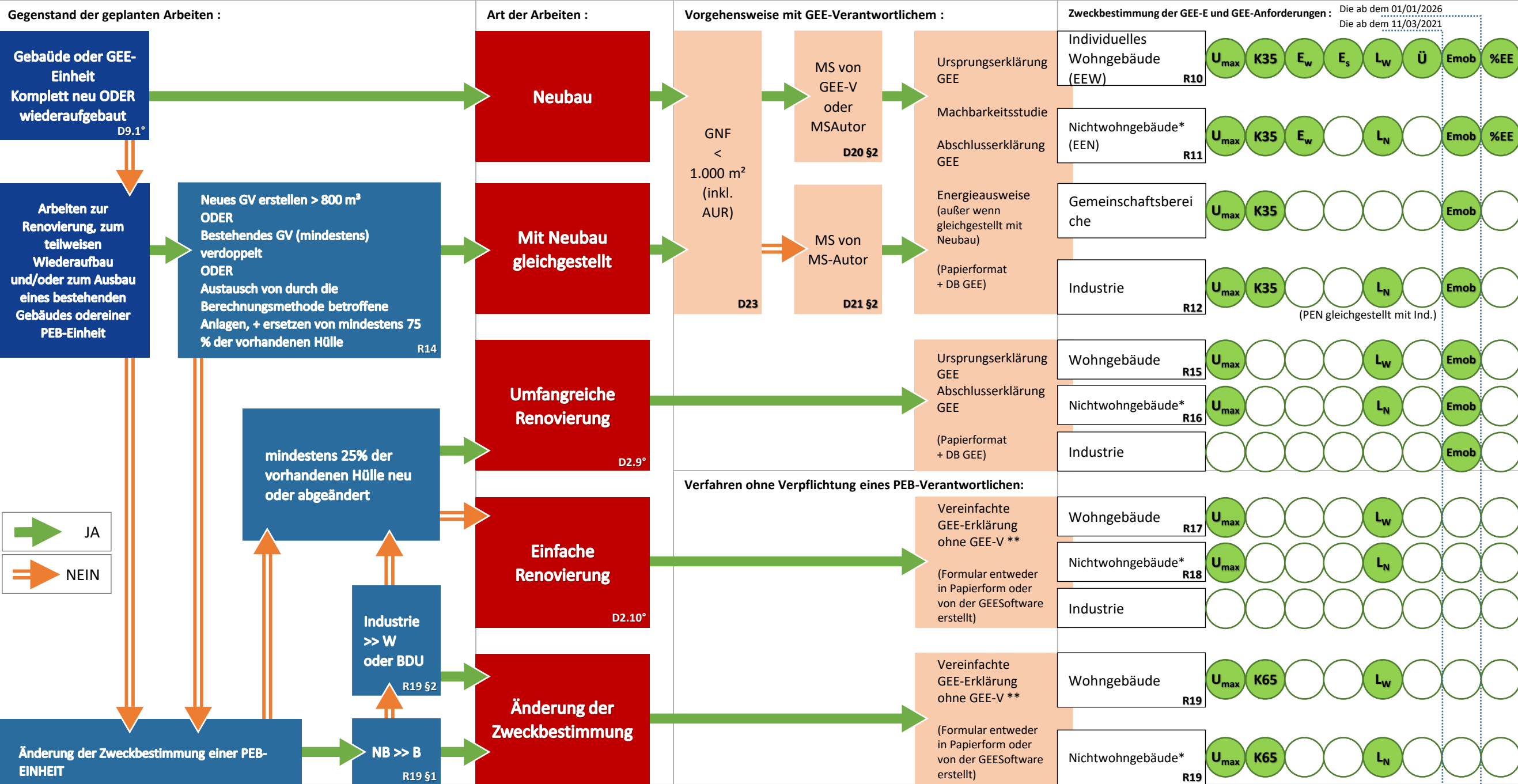


# Gebäudeenergieeffizienz GEE: Verfahren und Art der Arbeiten für Genehmigungsanträge, die ab dem 11.03.2021 eingereicht wurden.



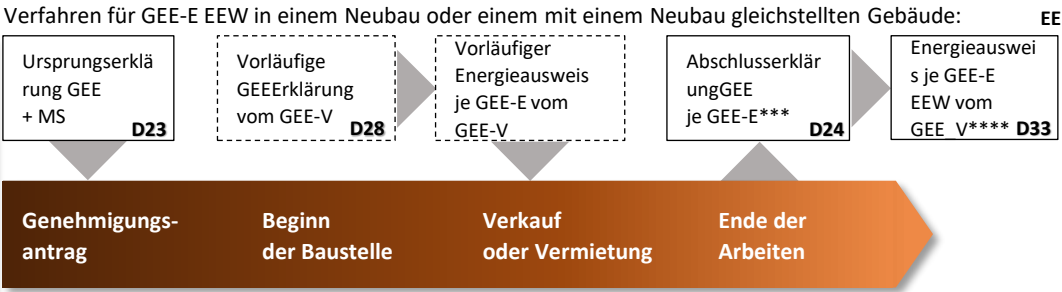
Gebäude, die ganz (Ausnahmeformular beifügen) oder teilweise (die teilweise Ausnahme in der ursprünglichen GEE-Erklärung begründen, wenn der Genehmigungsantrag gestellt wird) von den GEE-Anforderungen befreit sind. **R29**

- Ausnahmen:**
- Gebäude, die für Gottesdienste genutzt werden, wenn die PEB-Anforderungen nicht kompatibel sind
  - Eigentum oder Teil des Eigentums, das bzw. der als Teil des Erbgutes eingestuft oder eingetragen ist, wenn die PEB-Anforderungen nicht kompatibel sind
  - Industrieeinheiten, Werkstätten und landwirtschaftliche Einheiten ohne Wohnfunktion, die einen niedrigen Energiebedarf aufweisen (< 15W/m³ oder unbeheizt)
  - Provisorische Gebäude (< 2 Jahre)
  - Neubau mit GNF < 50 m²
  - Landwirtschaftliche Einheiten ohne Wohnfunktion, WENN es eine Umweltvereinbarung zur Energieeffizienz gibt **D10**

**Definitionen:**

**GEE-Einheit (GEE-E):** Gebäude oder Teil eines Gebäudes, das bzw. der für eine unabhängige Nutzung ausgelegt ist **D2.3°**

**Gebäude:** Konstruktion mit Dach und Wänden, deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie geregelt wird **D2.2°**



**EEN nicht gleichgestellt mit EEW/Ind. :**

1° Der für Büros oder Dienstleistungen genutzte Teil beträgt mehr als 40% des globalen geschützten Volumens  
 Oder  
 2° Der für Büros oder Dienstleistungen genutzte Teil hat ein geschütztes Volumen von mehr als 800 m³ **R10 §2 und R12 §2**

\*\* In einem Verfahren ohne Energie- und Leistungsbewertungsmanager für Gebäude (EPB-Manager) ist entweder der Projektarchitekt oder der EPB-Erklärende, wenn das Projekt die Beteiligung eines Architekten nicht erfordert, für das Ausfüllen dieser Dokumente zuständig (hierfür kann der EPB-Erklärende von einem Architekten oder einer anderen Person unterstützt werden, die voraussichtlich Informationen über die Einhaltung der Anforderungen liefern kann).

\*\*\* Das Formular ist binnen zwölf Monaten nach Vollendung der Bauarbeiten oder Nutzung der GEE-E und in jedem Fall nach Ablauf der Gültigkeitsfrist der Genehmigung in Papierform an die DGO4 zu senden.

\*\*\*\* Außer gleichgestellt mit Neubau



**Abkürzungen:**  
 Dx: Für die Artikel des Dekrets - z. B. D15§3 = Art. 15 des Dekrets 3. Paragraf / Rx: Für EWR-Artikel - z. B. R10§2 = Art. 10 des EWR 2. Paragraf / GV: Geschütztes Volumen / NB: nicht beheizt / B: Beheizt / W: Wohngebäude / BDU: Büros, Dienstleistungen, Unterricht / NW: Nichtwohngebäude / GNF: Gesamtnutzfläche / AUR: Angrenzender unbeheizter Raum / MS: Machbarkeitsstudie / GEE-V: PEB-Verantwortlicher / DB: Datenbank / LW: Lüftung Wohngebäude / LN: Lüftung Nichtwohngebäude / Ü: Überhitzung / Emob: Elektromobilität / %EE: Anteil erneuerbarer Energien

